

Einwohnergemeinde Diemerswil



Botschaft
zur
Gemeindeversammlung
vom
30.11.2017
um
20.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu der Budget-Gemeindeversammlung ein. Die anstehenden Traktanden konnten Sie bereits den Anzeigern vom 27. Oktober und 3. November 2017 entnehmen. Ausführungen zu den Geschäften erhalten Sie mit dieser Botschaft.

Ich freue mich, Sie zu sehen und hoffe auf zahlreiches Erscheinen.

Ihre Gemeinderatspräsidentin
Kirsten Hammerich

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde vorschriftsgemäss öffentlich aufgelegt. Es sind weder Ergänzungen noch Änderungen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 11. September 2017 genehmigt.

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2018 bis 2022
2. Budget 2018 Beratung und Genehmigung
3. Wahl Gemeinderat
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf. Das Budget kann auch auf der Homepage eingesehen oder bezogen werden. Ein Auszug aus dem Budget wird zusammen mit einem Informationsschreiben vor der Versammlung an alle Haushalte verteilt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen und gegen die Wahl innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innerhalb der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1 Kenntnisnahme Finanzplan 2018 bis 2022

Sie erinnern sich bestimmt, wir haben vor einem Jahr an dieser Stelle ausgeführt, dass, Zitat: "... Bei gleichbleibenden Verhältnissen in der Gemeinde, bleibt das Eigenkapital der Gemeinde bis zum Ende der Planungsperiode 2021 wahrscheinlich stabil." Ende Zitat. Nun ist das leider doch eingetroffen, die Verhältnisse haben sich geändert. Zum einen haben wir einen Einbruch beim Steuerertrag zu verzeichnen und zum andern steigen die Aufwendungen der Gemeinde für die Abschreibung der Investitionen und für die Tätigkeit der Verwaltung.

Aus dem Vorbericht zum Finanzplan

In der Planperiode 2018 bis 2022 sind diverse Änderungen gegenüber der letztjährigen Vorlage eingetreten. So ist z.B. ein markanter Einbruch beim Steuerertrag zu verzeichnen. Der Ertrag ist 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um knapp zwei Steuerzehntel, d.h. um rund Fr.52'000.00 zurückgegangen. Dieser Trend hält nun auch im 2017 an. Zudem stehen nun lange aufgeschobene Investitionen zur Realisierung an und andere stehen vor dem Abschluss, dies führt zu erhöhtem Abschreibungsbedarf.

Mit der professionellen Erhebung der Arbeitsbelastung in der Verwaltung wurde aufgezeigt, dass die Belastung wesentlich höher ist als bisher angenommen. Diese erstmalige Bewertung der Arbeitsbelastung der Verwaltung führt bei den Personalkosten zu einem Anstieg der Ausgaben, theoretisch von 36%. Die definitive Höhe wird durch die Verwaltungsorganisation noch beeinflusst und damit tiefer zu liegen kommen.

Das alles führt dazu, dass bei einer unveränderten Steueranlage von 1,65 Zehntel das Eigenkapital bis zum Ende der Planungsperiode 2022 aufgebraucht wäre und in einem Bilanzfehlbetrag von ca. Fr. 57'000.00 mündet. Bei gleicher Steueranlage können nicht mehr alle bis Ende 2022 vorgesehenen Investitionen aus eigenen flüssigen Mitteln realisiert werden. Das würde bedeuten, dass die Gemeinde bereits vor Ablauf der Planungsperiode erstmals Fremdkapital benötigt um die Investitionen zu bezahlen.

Investitionen

In der Ausführung befinden sich, steuerfinanziert: - Bürgerweg; sowie die Ortsplanungsrevision und gebührenfinanziert: - GEP.

Neue Investitionen

Steuerfinanziert: - Heizung vom Schulhaus, 2018; - Treppe zum Schulhaus, 2019

Gebührenfinanziert: Massnahmen GEP (Leitungssanierungen) 2019 und 2020;

Wasserversorgung Vision Diemerswil mit Anschluss an die WVG Meikirch, Ausführung nach 2022.

Das Projekt Wasserversorgung benötigt mehr Abklärungsbedarf als ursprünglich angenommen. Deshalb ist es neu erst nach 2022 vorgesehen. Ohne Subventionen ist die Leitung trotz der langen Abschreibungsdauer von 80 Jahren nicht tragbar. Es ist deshalb offen ob es überhaupt je zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Der ganze Finanzplan liegt auf der Verwaltung auf oder kann auf der Homepage bezogen werden.

2. Budget 2018 Beratung und Genehmigung

Umfassende Informationen zum Budget 2018 finden Sie auf der Homepage der Gemeinde oder erhalten Sie auf der Verwaltung. Diesem Budget liegt erstmals eine in HRM2 abgefasste Rechnung zu Grunde.

Wie im Finanzplan dargestellt, verzeichnete die Gemeinde Diemerswil im letzten Rechnungsjahr eine recht einschneidende Ertragseinbusse bei den Steuern. Dieser Ertragseinbruch scheint sich auch im 2017 fortzusetzen. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat eine Anhebung der Steueranlage um einen Zehntel. Ohne diese Anpassung kommt die Gemeinde mittelfristig nicht ohne Fremdkapital aus.

Auf einen Blick

Die Steueranlage wird auf 1.75 angehoben

Die Gemeinde muss sich auch 2018 nicht verschulden

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre werden um den Fehlbetrag schrumpfen

Steueranlage:	1.75	Einheiten
Liegenschaftssteuern	1	‰.
Wiederkehrende Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates:		
Abgabe Feuerwehr:		
von der einfachen Steuer	5.3 %	unverändert
Maximum	CHF 300.00	unverändert
Minimum	CHF 30.00	unverändert
Wasser:		
Grundgebühr pro BW	CHF 2.50	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF 1.40	unverändert
Abwasser:		
Grundgebühr pro BW	CHF 4.50	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF 1.50	unverändert
Abfallgebühren:		
Grundgebühr pro Haushalte	CHF 50.00	unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF 0.40	unverändert
Hundetaxe:		
Je Hund:	CHF 40.00	unverändert

Aus der Erfolgsrechnung

- Personalaufwand

Dem Personalaufwand liegt die erwartete neue Bewertung der Arbeitsbelastung (85%) zu Grunde. Damit übersteigt er den Rahmen der Vorjahre.

- Sachaufwand

Durch den notwendig werdenden Ersatz der Wasserzähler steigt der Sachaufwand an. Der weitere Zuwachs betrifft diverse kleinere variable Ausgaben.

- Spezialfinanzierungen

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist das Auswechseln der fälligen Wasserzähler geplant. In der Abwasserentsorgung ist ein um Fr. 5'000.00 erhöhter Unterhaltsbedarf gemäss dem GEP-Massnahmenplan berücksichtigt.

- Abschreibungen

Bedingt durch die realisierten Investitionen steigt der Abschreibungsbedarf markant auf Fr. 22'320.00 an.

- Steueranlage

Die Grundlage zur Berechnung des Steuerzuwachses basiert auf der Prognoseannahme des Kantons. Die Grundlage der Gemeinde berücksichtigt den im 2016 erfolgten Ertragseinbruch von knapp 2 Steuerzehnteln gegenüber dem Abschluss von 2015.

Investitionsrechnung

- Ersatz der Heizung im Schulhaus

Die Heizung des Schulhauses muss dringend ersetzt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt das im 2018 vorzunehmen. Der Kreditantrag wird an der Gemeindeversammlung vom Sommer 2018 gestellt. In der Investitionsrechnung ist er mit einer Grobkostenschätzung von Fr. 45'000.00 vorgesehen. Nach HRM2 ist diese Investition innert 10 Jahren abzuschreiben. Das verursacht jährliche Abschreibungskosten von Fr. 4'500.00. Diese Sanierung kann vollständig aus dem Eigenkapital der Gemeinde bezahlt werden und führt nicht zu einer Verschuldung der Gemeinde.

- Abschluss der Planungen

Die eigentlich schon für 2017 vorgesehenen Abschlüsse der Projekte Ortsplanung, Beschluss von 2014, und der Generellen Entwässerungsplanung, Beschluss von 2012, erfolgen nun im 2018. Für diese beiden Geschäfte werden Kosten von Fr. 39'000.00 erwartet. Die gesamten Kosten der beiden Planungen betragen Fr. 118'000.00. Die unter HRM1 bereits getätigten Ausgaben sind zu 100% abgeschrieben. Die Ausgaben von 2016 bis 2018 müssen nach Abschluss der Planungen innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Die Ortsplanung wird der steuerfinanzierten Erfolgsrechnung und die GEP der Erfolgsrechnung der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung belastet.

- Fazit aus der Investitionsrechnung

Betrachtet man die Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 61'000.00 aus Sicht der budgetierten Erfolgsrechnung 2018, so zeigt es sich, dass sie nur aus den Rückstellungen von flüssigen Mitteln und nicht aus dem Ertrag der Erfolgsrechnung 2018 beglichen werden können. D.h. ohne Eigenkapitalreserve müsste die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen um diese Ausgaben zu tätigen.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	838'330	768'460
Aufwandüberschuss	CHF		69'870
Allgemeiner Haushalt	CHF	751'770	690'260
Aufwandüberschuss	CHF		61'510

SF Wasserversorgung	CHF	27'000	24'670
Aufwandüberschuss	CHF		2'330
SF Abwasserentsorgung	CHF	39'620	33'590
Aufwandüberschuss	CHF		6'030
SF Abfall	CHF	19'430	19'940
Ertragsüberschuss	CHF	510	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Diemerswil, 13.11.2017

Namens des Gemeinderates

Sig. Kirsten Hammerich

Gemeindepräsidentin

Sig. Heinz Stähli

Gemeindeschreiber und Finanzverwalter

3. Wahl Gemeinderat

Die Wahlen in den Gemeinderat werden gemäss Organisationsreglement der Gemeinde durchgeführt. Wahlen stehen an wenn die Amtszeit abläuft oder ein Gemeinderat zurücktritt. Ersatzwahlen werden ausgeschrieben wenn die Amtszeitbegrenzung von maximal drei Amtszeiten à 4 Jahre, Art. 49 OgR, eintritt.

An dieser Gemeindeversammlung steht Rolf Jegerlehner zur Wiederwahl in seine zweite Amtszeit bereit.

4. Verschiedenes

4.1. Informationen aus dem Rat

4.2. Sie haben das Wort

ALLGEMEINE MITTEILUNG

Ökologische Vernetzung, Verschiebung der Beratung

Im März haben wir angekündigt, dass der Gemeinderat beabsichtigt, den Landwirten in diesem Herbst eine Gruppenberatung aller am Projekt „Ökologische Vernetzung“ Beteiligten anzubieten.

Nun haben wir erfahren, dass unser Berater aus gesundheitlichen Gründen vorläufig leider nicht in der Lage sein wird, eine Beratung anzubieten.

Wir bitten Sie also um Geduld und werden uns bei Ihnen melden, sobald wir mehr wissen.

Diemerswil, 15.11.2017

Der Gemeinderat